

„Nur eine homöopathische Dosis“

Offenbach fordert bei der Anhörung zum Regionalen Lastenausgleich Flughafen mehr Geld

OFFENBACH ■ Flughafendezernent Paul-Gerhard Weiß verschafft Offenbach wieder mehr Gehör im Kampf gegen den Fluglärm: Nachdem er Schwachstellen bei der vom Land eingeführten Lärmobergrenze kritisiert hatte (wir berichteten), legte er bei der Anhörung zum Gesetz zur Einrichtung eines Regionalen Lastenausgleichs Flughafen Frankfurt nach.

Weiß begrüßte für die Stadt Offenbach zwar die Weiterführung des Regionalen Lastenausgleichs (Regionalfonds), kritisiert aber die geringe Summe: Für den Lastenausgleich ist insgesamt eine Summe von jährlich 4,5 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren für 21 Kommunen vorgesehen. „Die dabei für Offenbach vorgesehene Summe in Höhe von 398.000 Euro kann nur als homöopathische Dosis angesehen werden und ist inakzeptabel“, findet Weiß deutliche Worte. In der Tagschutzzone 2 (TSZ2), die das Offenbacher Stadtgebiet weitgehend überzieht, lägen rund 240 lärm sensible Einrichtungen, von denen viele mit passivem Lärmschutz nachgerüstet werden müssten.

Eine überschlägige Kalkulation der Stadt aus dem Jahre 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass alleine für die schutzbedürftigen Einrichtungen der Stadt ein Aufwand von mehr als 120 Millionen Euro erforderlich wäre, um diese mit dem erforderlichen passiven Lärm-



Da war der Widerstand noch machtvoller und lauter: Vor fünf Jahren, am 24. November 2012, versammelten sich zum Internationalen Protesttag gegen den Fluglärm Offenbacher auf der Fußgängerbrücke über die Berliner. ■ Foto: Georg(b)

schutz auszustatten. Inzwischen dürften die Kosten deutlich höher liegen.

„Wenn die Fraport-Dividende des Landes nicht auskömmlich ist, sollte der Landeshaushalt Gelder zusteuern. Das Land hat den Flughafenbau gewollt, jetzt muss es auch die Verantwortung übernehmen“, forderte Weiß bei der Anhörung.

Für die künftige Erarbeitung von Bemessungsgrundlagen müsse vor allem jenen Kommunen durch den kommunalen Lastenausgleich besonders geholfen werden, die

aus dem Flughafenbetrieb keine Einnahmen generieren könnten, aber mit erheblichen Ausgaben belastet seien. Weiß schlägt deshalb vor: „Bei den Bemessungsgrundlagen sind künftig neben den Gewinnausschüttungen der Fraport auch die Gewerbesteuern der Anteilseigner und auch die Gewerbesteuer-einnahmen von Betrieben auf dem Flughafengelände angemessen zu berücksichtigen. Zudem sollten Doppelförderungen vermieden werden.“ Die Bemessungsgrundlagen zur Verteilung der Mit-

tel sollten deshalb durch ein unabhängiges Expertengremium überarbeitet werden, so Weiß.

Weiß machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass viele der lärmsensiblen Einrichtungen in Offenbach auch von Freien Trägern betrieben würden. Auch diese benötigten hierfür dringend Zuschüsse. Die Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln sollten deshalb auch die Weitergabe der Mittel an Dritte vorsehen, da private, kirchliche oder sonstige Betreiber von Einrichtungen in der

TSZ2 in der Regel über keine ausreichenden Mittel verfügen passiven Lärmschutz im Bestand zu finanzieren.

In der Schutzzone 1 wird eine Außenbereichsentschädigung gezahlt. Eine vergleichbare Regelung gibt es in der Schutzzone 2 jedoch nicht. „Auch dies spricht dafür, die Mittel für die Kommunen als Erstempfänger zu reservieren, die durch die Schutzzone 2 betroffen sind, damit das Geld an Dritte weitergegeben werden kann“, erklärte der Flughafendezernent. ■ mad/ps0